

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 17. Juni 2020

24. Stück

116. Rektorat

- 116.1 Kundmachung der Betriebsvereinbarung über die Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von „Qualifizierungsvereinbarungen“
- 116.2 Verordnung über die Zuständigkeit in studienrechtlichen Angelegenheiten und die Festlegung der anzuwendenden Satzung für die gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien im Entwicklungsverbund Süd-Ost
- 116.3 Änderung der Verordnung über studienrechtliche Sondervorschriften aufgrund von COVID-19
- 116.4 Änderung der Richtlinie Kostenersatz für drittmittelfinanzierte Vorhaben: Festsetzung
- 116.5 Bestellung einer Leiterin des Universitätslehrganges „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG

117. Rektor

- 117.1 Ernennung einer Vereinbarkeitsbeauftragten
- 117.2 Ernennung einer stellvertretenden Raumbeauftragten

118. Senat

- 118.1 „Geographie“ Bachelorstudium - Neues Curriculum
- 118.2 Bestellung eines Mitglieds der Weiterbildungskommission

119. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen

120. Curricularkommissionen - Verordnungen über die Definition der ersten und zweiten Teilleistung einer Masterarbeit gemäß § 18 Abs. 7a Satzung Teil B

- 120.1 Verordnung der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ für das Masterstudium „International Management“
- 120.2 Verordnung der Curricularkommission „Media and Convergence Management“ für das Masterstudium „Media and Convergence Management“
- 120.3 Verordnung der Curricularkommission „Slawistik“ für das Masterstudium „Slawistik“

121. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 01. Juli 2020

Redaktionsschluss: Freitag, 26. Juni 2020

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164, -3322 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

116. REKTORAT

116.1 KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER „RICHTLINIEN FÜR DEN INHALT UND DIE MODALITÄTEN DES ABSCHLUSSES VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN“

Die zwischen der Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal abgeschlossene Betriebsvereinbarung über „Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen“ gem. § 4 Z 6 und § 27 Abs. 8 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten tritt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt in Kraft. Diese Betriebsvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) der Universität abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Außenkrafttreten:

Mit dem Inkrafttreten der o. a. Betriebsvereinbarung verliert die Betriebsvereinbarung über „Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen“ in der Fassung vom 16. März 2010 ihre Wirksamkeit.

Hinweis: Auf der Seite „Laufbahnstelle“ im [Beschäftigtenportal](#) sind nähere Regelungen sowie relevante Dokumente zum Thema „Qualifizierungsvereinbarung“ abrufbar.

116.2 VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT IN STUDIENRECHTLICHEN ANGELEGENHEITEN UND DIE FESTLEGUNG DER ANZUWENDENDEN SATZUNG FÜR DIE GEMEINSAM EINGERICHTETEN LEHRAMSTSSTUDIEN IM ENTWICKLUNGSVERBUND SÜD-OST

Das Rektorat erlässt mit Beschluss vom 16. Juni 2020 gemäß § 54e Abs. 3 UG die in Beilage 1 ersichtliche o. g. Verordnung. Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 19.06.2019, 20. Stück, Nr. 115.1, verlautbarte Verordnung außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

116.3 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER STUDIENRECHTLICHE SONDERVORSCHRIFTEN AUFGRUND VON COVID-19

Die Verordnung über studienrechtliche Sondervorschriften aufgrund von COVID-19, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 13.05.2020, 19. Stück, Nr. 98, wurde mit Rektoratsbeschluss vom 16. Juni 2020 geändert.

Änderung siehe [BEILAGE 2](#).

116.4 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE KOSTENERSATZ FÜR DRITTMITTELFINANZIERTE VORHABEN: FESTSETZUNG

Die o. g. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.06.2019, 18. Stück, Nr. 108.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 18.12.2019, 9. Stück, Nr. 41.4, wurde mit Rektoratsbeschluss vom 16. Juni 2020 geändert.

Änderung siehe [BEILAGE 3](#).

Die aktualisierte Fassung der Richtlinie ist im [Organisationshandbuch](#) der Universität abrufbar.

116.5 BESTELLUNG EINER LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

An der Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zur wissenschaftlichen Leiterin des genannten Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion als Leiterin des genannten Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiterin	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Andreas, Univ.-Prof. Dr. Sylke	Psychotherapeutisches Propädeutikum” AL1116000812

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

117. REKTOR

117.1 ERNENNUNG EINER VEREINBARKEITSBEAUFTRAGTEN

Frau Iris Gerbera Fischer wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 zur Vereinbarkeitsbeauftragten an der Universität Klagenfurt ernannt.

117.2 ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN RAUMBEAUFTRAGTEN

Frau Judith Biedermann wird mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2020 zur stellvertretenden Raumbeauftragten an der Universität Klagenfurt ernannt.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

118. SENAT

118.1 „GEOGRAPHIE“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Die von der Curricularkommission „Geographie“ am 17. März 2020 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Geographie“ wurde vom Senat mit Umlaufbeschluss vom 11. Mai 2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 4](#).
Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

118.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2020 folgendes Mitglied der o. a. Kommission bestellt:

Funktionsperiode bis 30.09.2022	Mitglied
Fakultät für Kulturwissenschaften	Donlic, Univ.-Ass. Dr. Jasmin MA, B.A., BSc

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

119. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Kaltenbacher, Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Institut für Mathematik	Nichtlineare Schallfelder WAB143100001
Rauch, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	CARN D.A.CH-Tagung AW715040005
Sposito, Postdoc-Ass. Mag. Dr. Robert Gennaro Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	KLAR-Südkärnten WAB124420002
Zangl, Univ.-Prof. DI Dr. Hubert Institut für Intelligente Systemtechnologien	ADACORSA AEU714330003

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

120. CURRICULARKOMMISSIONEN - VERORDNUNGEN ÜBER DIE DEFINITION DER ERSTEN UND ZWEITEN TEILLEISTUNG EINER MASTERARBEIT GEMÄSS § 18 ABS. 7A SATZUNG TEIL B

120.1 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFT UND RECHT“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INTERNATIONAL MANAGEMENT“

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen:

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodische Konzeptualisierung der Arbeit, die der betreuenden Person in Form eines Exposés zur Beurteilung vorzulegen ist.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst einen in sich geschlossenen Teil der Masterarbeit von mindestens einem Drittel des voraussichtlichen Gesamtumfangs, der der betreuenden Person zur Beurteilung vorzulegen ist.

§ 2 In-Kraft-Treten:

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende der Curricularkommission
Assoc. Prof. Mag. Dr. Alexander Brauneis

120.2 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen:

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodische Konzeptualisierung der Arbeit und ist durch ein Exposé (inklusive Forschungsthema und Fragestellung, Begründung für das persönliche Interesse und die wissenschaftliche Relevanz, theoretischer Verortung und methodischer Herangehensweise, Gliederung, Literaturverzeichnis und Zeitplan) zu erbringen.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und/oder methodologische Ausarbeitung erster Abschnitte und ist durch die Vorlage eines ersten abgeschlossenen Teiles bzw. Kapitels zu erbringen.

§ 2 In-Kraft-Treten:

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Die Vorsitzende der Curricularkommission
Postdoc-Ass. MMag. Dr. Isabell Koinig

120.3 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „SLAWISTIK“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM „SLAWISTIK“

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen:

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die Konzeptualisierung sowie eine inhaltsbezogene Skizzierung der Arbeit (mit Forschungsfragen, Methodik, Forschungsdesign) und ist durch ein Exposé, inklusive Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis, zu erbringen. Das Exposé sollte einen Umfang von mind. 1000 Wörtern haben.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodologische Ausarbeitung erster Abschnitte und ist durch die Vorlage eines ersten weitgehend abgeschlossenen Teiles bzw. Kapitels oder Teilstücke im Umfang von 50% der im Curriculum vorgeschriebenen Länge der Arbeit zu erbringen.

§ 2 In-Kraft-Treten:

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Die Vorsitzende der Curricularkommission
Sen. Scientist Dr. Tatjana Vučajnk

121. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

121.1 Am Institut für Slawistik der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG voraussichtlich ab 1. Februar 2021 eine auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für slawistische Literatur- und Kulturwissenschaft

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. Das QS Top 50 Under 50 Ranking 2020 zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen

und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen **russische Literaturwissenschaft und bosnische/kroatische/serbische/montenegrinische Literaturwissenschaft** in ihrer gesamten Breite, insbesondere aber der neueren Literatur ab dem 19. Jh. sowie der zeitgenössischen Literatur, unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Perspektiven, vor allem der politischen Bedeutungen literarischer Texte und des literarisch reflektierten kulturhistorischen Hintergrunds aktueller Fragen
- Lehr-, Prüfungs- und Betreuungstätigkeit im Bachelor-, Master- und Doktoratsbereich
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung des Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- die leitende Mitwirkung bei Aufbau und Umsetzung eines interphilologischen Masterstudiums "Literarisches Schreiben" oder eines interdisziplinären Masterstudiums "Cross-border Studies" (Arbeitstitel; Entwicklungsplanprojekte)
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in slawistischer Literaturwissenschaft (russische und/oder B/K/S/M-Literatur)
- international sichtbare Forschungs- und Publikationsleistungen in den Schwerpunktsetzungen der Ausschreibung (russische und/oder B/K/S/M-Literatur)
- dem Aufgabenbereich entsprechende Kenntnisse in Russisch, B/K/S/M und Deutsch in Wort und Schrift
- einschlägige universitäre Lehrerfahrung in den Schwerpunktsetzungen der Ausschreibung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Kenntnis des Slowenischen und der slowenischen Literatur
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Qualifikationsarbeiten
- Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts in der Region (Wissenstransfer, kulturpolitische Mitwirkung, Organisation von Veranstaltungen etc.)
- Interdisziplinäre Kooperation und Mitarbeit an Forschungsschwerpunkten des Institutes bzw. der Fakultät
- Einbettung in die internationale Forschungslandschaft
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Engagement in der wissenschaftlichen Community und/oder der universitären Selbstorganisation
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 73.450,-- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil - die Übermittlung dieses Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung - einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen, den Lehrevaluationsergebnissen des letzten Studienjahrs, in dem Sie Lehre gehalten haben, sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **2. August 2020** per E-Mail an application_professorship@aau.at.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeinen Informationen für BewerberInnen](#) oder wenden sich an die Vorsitzende der Findungskommission, Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Doleschal, (Tel. +43 463 2700 2611 oder ursula.doleschal@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

121.2 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement, **Abteilung für Dienstleistungsmanagement** (Prof. Roschk), im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1; www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.472,40 (lit.a) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2020**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Forschung und Lehre in einem engagierten und aktiven Team mit einem vielseitigen Tätigkeitsprofil:

- Forschungstätigkeit auf international hohem Niveau im Bereich Dienstleistungsmanagement zu einem „sichtbaren“ Thema mit tiefgehender und engagierter Betreuung, mit dem Ziel eine Dissertation zu erstellen und Forschungsarbeiten zu publizieren (auch Teilnahme an internationalem Konferenzen).
- Anspruchsvolle Lehre im Bereich Dienstleistungsmanagement sowie die Betreuung von nationalen und internationalen Studierenden.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Abteilung Dienstleistungsmanagement, Übernahme von Verwaltungsaufgaben sowie Unterstützung des Lehrbetriebs.

Voraussetzung für die Einstellung:

- Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Universitätsstudium (Master oder Diplom) in den Wirtschaftswissenschaften (z.B. BWL, Business Analytics) oder verwandten Gebieten mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen (z.B. Psychologie) an einer in- oder ausländischen Universität
- Starkes Forschungsinteresse zu Themen des Dienstleistungsmanagements
- Hohe Motivation zur Lehre und Studierende für das Fach zu begeistern

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **1. September 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Studienschwerpunkt im Bereich des Dienstleistungsmanagements oder nahestehender Gebiete mit Fokus auf Konsumverhalten (z.B. Marketing, Psychologie)
- Kenntnisse quantitativer Forschungsmethoden und zugehöriger Statistik (bzw. das Interesse diese zu erwerben)

- Erste Publikationen (bzw. Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten)
- Erste Lehrerfahrung (z.B. Angebot von Tutorien, Leitung von Studierendengruppen, Erstellung sowie Ausarbeitung von Lehrinhalten)
- Teamfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Leistungsorientierung, und Gewissenhaftigkeit
- Sehr gute Englischkenntnisse

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Prof. Holger Roschk (holger.roschk@aau.at). Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 5. August 2020** Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 323/20 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

121.3 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

im Rahmen des Karriereförderprogramms für wissenschaftlichen Nachwuchs
mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, im Beschäftigungsmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B 1; www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.464,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.736,20 (lit.a) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

Der Aufgabenbereich umfasst

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Institutes, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbständige Lehre im Bereich der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Institutes sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei der Konzeption, Beantragung, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht, Wirtschaftspädagogik) an einer in- oder ausländischen Hochschule mit gutem Studienerfolg
- Angehörigkeit des Personenkreises der begünstigten Behinderten oder Erfüllung der Voraussetzungen hierfür (vgl. https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Ausbildung_Beruf_und_Beschaeftigung/Beguenstigte_Behinderte/Beguenstigte_Behinderte)
- der Bescheid kann im Falle der positiven Bewertung der Bewerbung nachgereicht werden
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre

- Fundierte Methodenkompetenz in der empirischen Forschung
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Microsoft Office, Statistikpakete)
- Sichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 8. Juli 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Hohe sprachliche Kompetenz, auch in Englisch
- Grunderfahrungen in der Hochschullehre (z.B. Studienassistenz, Tutorium) oder Interesse an und konkrete Vorstellungen zur universitären Lehre
- Teamfähigkeit und Begeisterung für wissenschaftliches Arbeiten
- Eigeninitiative und Engagement
- Erfahrung in der Akquisition, Umsetzung, oder Koordinierung von Projekten
- Auslandserfahrung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Nähtere Auskünfte erteilt Herr Prof. Paolo Rondo-Brovetto, Institutsvorstand des Institutes für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (paolo.rondo@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 8. Juli 2020**. Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 295/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

121.4 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m)

„Leiter*in des Referats für elektronische Ressourcen und Zeitschriften“

an der **Universitätsbibliothek** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa www.aau.at/unikv), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.673,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.184,60 (R1) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist frühestens der **1. Oktober 2020**.

Aufgabenbereich:

- Wahrnehmung der Leitungstätigkeiten: Koordination sämtlicher Arbeitsabläufe in Hinblick auf einen zielorientierten Personaleinsatz; Rechnungskontrolle und budgetverantwortliche Planung aller bestehenden Verträge sowie von Neuanschaffungen für elektronische Medien und periodische Printmedien; vorausschauende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Organisationseinheiten in Hinblick auf Innovation und Synergieeffekte sowie zur Angebotserhebung; aktive Mitarbeit in der AG E-Medien der Universität Klagenfurt.
- Kontinuierliche Betreuung und Optimierung des Angebots an elektronischen Medien und Zeitschriften zur bestmöglichen Servicierung aller externen und internen Zielgruppen der

Universität Klagenfurt durch stete Marktbeobachtung, Angebotsanalyse sowie durch Bedarfserhebung und Kundenmanagement.

- Selbständige Verhandlungsführung mit Anbieter*innen von elektronischen Medien, Konsortialangeboten, diversen Read-and-Publish-Modellen sowie Open-Access-Komponenten.
- Inhaltliche Prüfung sowie ev. Veranlassung rechtlicher Expertisen von Lizenzverträgen mit Anbieter*innen von elektronischen Ressourcen. Mitarbeit bei der Umsetzung von Vergabeverfahren im Rahmen von Beschaffungsprozessen für Medien.
- Laufende Evaluierung des elektronischen Medienangebots durch Kosten- und Nutzungsanalysen. Für die AG E-Medien: Vorbereitung von Kaufentscheidungen, Abbestellungen oder von Testläufen.
- Open Access: Auskundsdienst für Wissenschafter*innen hinsichtlich bestehender und künftiger Open-Access-Publikationsmöglichkeiten, die konsortial ausgehandelt worden sind bzw. werden.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
- Absolvierung des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ oder vergleichbare Berufserfahrung
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich elektronischer Medien
- Profunde Kenntnisse der Angebots- und Erwerbsformen am E-Medien-Markt: Geschäftsmodelle, Vertragsgestaltung, Kosten- Nutzenanalyse etc.
- Kenntnisse des Lizenz- und Rechtemanagements von Open-Access-Komponenten bei Verlagspublikationen
- Kenntnisse der Lizenz- und Rechteverwaltung für elektronische Medien sowie von Systemen zur Authentifizierung und Autorisierung für berechtigte Benutzer*innen vor Ort und im Fernzugriff
- Vertrags- und verhandlungssichere Englischkenntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung und Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Hohe soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 8. Juli 2020** vorliegen.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Umfassende Kenntnisse des Vergaberechts sowie der Abwicklung von Beschaffungsprozessen
- Vertrautheit mit dem Lehrbetrieb und Forschungsprozessen an einer Universität
- Hohe Verhandlungskompetenz und Durchsetzungsfähigkeit

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **8. Juli 2020**. Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 262/20 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

121.5 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Institut für Unternehmensführung (Abt. Controlling und Strategische Unternehmensführung), im Beschäftigungsmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIb; www.aau.at/uni-kv), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 997,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.088,70 (R1) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 2. November 2020.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verwaltung, Büroadministration und -kommunikation
- Budgetüberwachung und -verwaltung (auch von Drittmittelprojekten)
- Kostenstellenmanagement (Beobachtung mittels SAP)
- Organisatorische Aufgaben (z.B. Verwaltung von Lehrveranstaltungen und Unterstützung der Studienprogrammleitung bei Raum- und Terminplanung, Verwaltung im ZEUS, Beantwortung von studentischen Anfragen)
- Administrative Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Tagungen und Institutsveranstaltungen
- Wartung der Website gemäß inhaltlicher Vorgaben
- Erstellung von Formularen, Templates, Faltblättern, Plakaten usw.
- Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsberichten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Kaufmännische Ausbildung oder einschlägige Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **8. Juli 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen
- Erfahrungen in der Mitgestaltung von Webseiten (Wordpress)
- Erfahrungen in der Organisation von Konferenzen/Tagungen
- Kenntnis von universitären Strukturen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- eigenständiger, gewissenhafter und effizienter Arbeitsstil
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **8. Juli 2020**. Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 322/20 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.